



INFORMATIONSSICHERHEIT

Datenschutz - keiner kann mehr darauf verzichten!

Datenschutz - keiner kann mehr darauf verzichten!

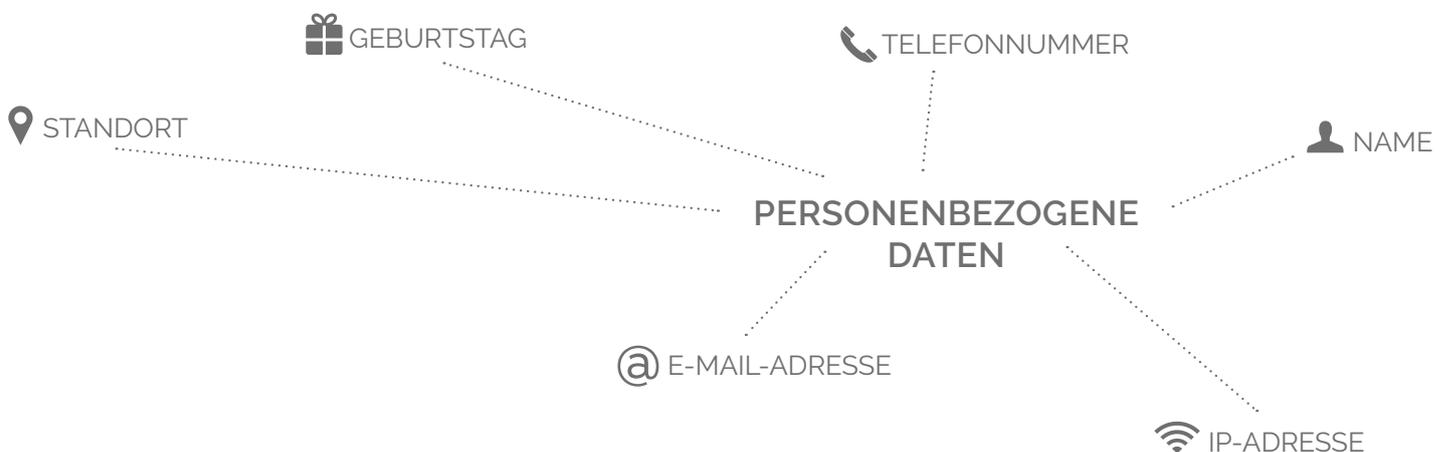
Bereits im Mai 2016 ist die neue umfangreiche Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Seit dem 25. Mai 2018 findet sie nun direkt Anwendung. Das bedeutet, dass ihre Einhaltung durch die EU-Datenschutzaufsichtsbehörden und Gerichte überprüfbar ist. Dies bereitet Verantwortlichen von Unternehmen Kopfzerbrechen. „Wie gehe ich mit dem Datenschutz um?“, „Wo fängt man an?“, „Wie sieht ein DSGVO-konformes Datenschutzmanagement aus?“ - das sind nur einige Fragen, die Sie sich als Verantwortliche eines Unternehmens stellen.

Für wen gilt diese Verordnung?

Die DSGVO regelt den Datenschutz für alle EU-Bürger und alle Menschen, die sich innerhalb der EU aufhalten. Dabei wird nicht nach B2B (Business) oder B2C (Consumer) unterschieden. Das betrifft beispielsweise auch ein schweizer Unternehmen, welches Waren oder Leistungen in der EU anbietet.

Was droht bei Verstößen?

Bisher waren die Bußgelder für Datenschutzverstöße wenig abschreckend. Zukünftig können, je nach Verstoß, Bußgelder in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro verhängt werden. Alternativ stehen Strafzahlungen in Höhe von 2 % bzw. 4% des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes des Unternehmens im Raum.



“Das Risiko, bei Datenschutzverstößen mit schmerzhaften Bußgeldern nach DSGVO belegt zu werden, sollten Unternehmen nicht tragen. Dafür haben wir praktikable und bewährte Lösungen.”

Manuel Bohé, MBA
Geschäftsführer & Datenschutzbeauftragter



Warum Concepture?

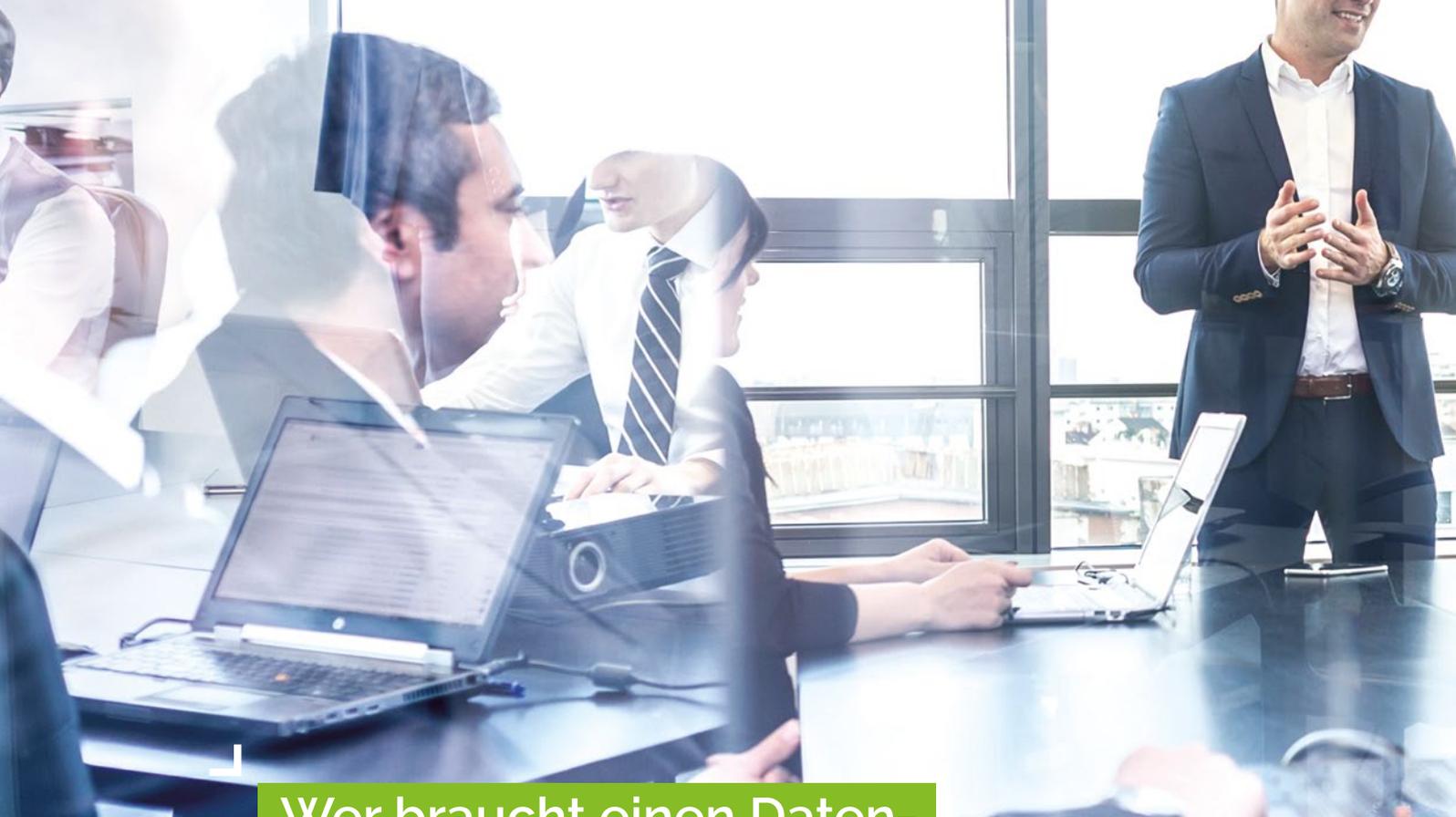
Wir bieten Ihnen zwei entscheidende Vorteile bei der Datenschutzberatung:

1. Wir reduzieren Ihr Risiko:

Wir reduzieren für Sie Compliance- und Haftungsrisiken signifikant. Das hilft Ihnen nicht nur direkt bei der Konformität zur DSGVO, sondern schafft die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Entwicklung zukünftiger Geschäftsmodelle im Rahmen der Digitalisierung. Wir praktizieren einen bewährten und praxisnahen Datenschutz - von Unternehmern für Unternehmer. Wir beraten viele Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Von diesem Blick über den Tellerrand profitieren alle unsere Kunden.

2. Wir ersparen Ihnen Kosten:

Natürlich verursachen unsere Leistungen für Ihr Unternehmen auch Kosten, allerdings bieten wir einen Vorteil durch planbare und transparente Kosten. Sie müssen keine produktiven Mitarbeiter Ihres Unternehmens für den Datenschutz freistellen und schonen damit Ihre Ressourcen sowie Ihre Mitarbeiter. Ihnen entstehen keine Fortbildungskosten für Ihre eigenen Mitarbeiter, stattdessen erhalten Sie Flexibilität und klare, vertragliche Regelungen im Sinne eines Dienstleistungsvertrages.



Wer braucht einen Datenschutzbeauftragten?

Die DSGVO regelt in Artikel 37 die Bedingungen für die Pflicht zur Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

So muss ein DSB benannt werden, wenn Ihre Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche **regelmäßige und systematische Überwachung** von betroffenen Personen erforderlich machen.

Zudem ist die Benennung eines DSB Pflicht, sobald Ihre Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung **besonderer Kategorien von Daten** (Daten, die über Rasse, ethnische Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, politische Meinung, genetische Daten, biometrische Daten, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben einer Person informieren) oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 besteht.

Deutschland hat außerdem von einer Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und in § 38 BDSG-neu festgelegt, dass Sie - ergänzend zu Artikel 37 DSGVO - einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen,

- soweit Sie in der Regel **mindestens zehn Personen** ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen,
- soweit die Erhebung und Verarbeitung der Daten eine **Datenschutzfolgenabschätzung** erfordern, oder
- Sie personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der **Übermittlung**, der **anonymisierten Übermittlung** oder für **Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung** verarbeiten. Besonders bei Unternehmen im Bereich Marktforschung und Meinungsumfragen kommt dies zum Tragen.



Fotoli © kasto

Vorteile unseres externen Datenschutzbeauftragten

Wollen Sie einen unabhängigen und unvoreingenommenen Blick auf Ihren Datenschutz? An dieser Stelle bieten wir die passende Lösung. Beauftragen Sie uns als Ihren externen Datenschutzbeauftragten. Dieses Modell bietet Ihnen gleich fünf handfeste Vorteile:

Unsere externen Datenschutzbeauftragten...

- minimieren Ihre Compliance-Risiken im Bereich Datenschutz.
- implementieren ein bewährtes und praxisnahes Datenschutzmanagement.
- unterstützen Sie auf dem Weg der Digitalisierung.
- entwickeln mit Ihnen datenschutzkonforme Geschäftsmodelle.

... und das alles zu planbaren und transparenten Kosten.

„Die DSGVO betrifft jedes Unternehmen – auch außerhalb der EU.“

Alpay Arslan
IT-Fachmann & Datenschutzbeauftragter



“Die DSGVO zu ignorieren wäre für ein Unternehmen höchst fahrlässig. Riskieren Sie nicht die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens.”

Fabian Roth
Bachelor of Engineering & Datenschutzbeauftragter

Vorteile unseres Datenschutz- managementsystems

Wir machen Datenschutz. Wir verwalten ihn nicht, verteilen keine Checklisten und lassen Sie dann im Regen der Artikel, Verordnungen und im Dschungel der Vorschriften stehen. Wir liefern Datenschutz zu kalkulierbaren Kosten mit Augenmaß, Transparenz und Rechtssicherheit. Unser Datenschutzmanagementsystem liefert vier wesentliche Vorteile:

1. DSGVO-konforme Dokumentation:

Die DSGVO sieht umfassende Dokumentationspflichten für den Datenschutz vor. Mit der Implementierung unseres DSMS sind diese Pflichten abgedeckt. Das führt direkt zum zweiten Vorteil.

2. Sicherheit trotz Beweislastumkehr:

Für die DSGVO wurde defacto eine Beweislastumkehr festgelegt. Das bedeutet vereinfacht gesagt, dass nicht mehr die Aufsichtsbehörde Ihnen konkretes Fehlverhalten nachweisen muss, sondern Sie die Erfüllung der gesetzlich geforderten Maßnahmen und Vorkehrungen nachweisen müssen. Die Voraussetzung dafür ist eine lückenlose und rechtssichere Dokumentation. Mit unserem DSMS wird diese systematisch und nachweisbar aufgebaut.

3. Unkomplizierte Implementierung:

Unser DSMS ist ein transparenter und bewährter Vorgang, dessen Implementierung sich nahtlos und ohne große Umstände in Ihren Geschäftsalltag einbinden lässt. Regelmäßige Checks und Audits sorgen dafür, dass alle Probleme und Schwachstellen systematisch analysiert und gelöst werden.

4. Reputation und Vertrauen:

Ein entscheidender Vorteil ist, dass Sie mit unserem DSMS mehr tun, als das Abwenden von Geldstrafen und juristischen Konsequenzen. Vielmehr darf es als sinnvolle Investition in die Reputation und das Ansehen Ihres Unternehmens verstanden werden. Durch einen guten und transparenten Datenschutz stärken Sie das Vertrauen in Ihr Unternehmen von Kunden und Mitarbeitern gleichermaßen.



“Datenschutz sollte sich harmonisch in den Betriebsalltag integrieren.”

Sandra Hillert
Betriebswirtin & Datenschutzbeauftragte

Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems

Im üblichen Ablauf erstellen wir zunächst eine Datenschutz-Strategie für Ihr Unternehmen in Form einer Datenschutz-Richtlinie. Dabei legen wir fest, welche Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten auszuweisen sind. Die eigentliche Umsetzung erfolgt dann in Form eines PDCA-Zyklus und umfasst üblicherweise die folgenden Schritte:



Sie wollen mehr über unser DSMS und unsere externen Datenschutzbeauftragten erfahren?

Kein Problem. Besuchen Sie unsere Webseite!



“Ein guter Datenschutz ist in zweierlei Hinsicht ein Gewinn für Unternehmen. Er minimiert juristische Konsequenzen und Haftungsrisiken und ist gleichzeitig eine Investition in die Reputation eines Unternehmens.”

Laura Liebermann
Diplom Juristin & Datenschutzbeauftragte

Die Concepture GmbH ist Mitglied folgender Verbände



Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft
Baden-Württemberg e.V.



So erreichen

Sie uns:

Concepture GmbH

Erlenstraße 13
77815 Bühl/Baden

Tel. + 49 (0) 7223 / 808479-0

Fax. + 49 (0) 7223 / 808479-9

Mail info@concepture.de